

Stellungnahme der "Arbeitsgemeinschaft Pfarrerinnen und Pfarrer im Teildienst" zum Urteil des VELKD Verfassungs- und Verwaltungsgerichts vom 07.07.2009 bezüglich der Klage zur Abschaffung des Zwangs zum Teildienst.

Seit Einführung des Dienstrechtsneugestaltungsgesetzes (DNG) im Jahr 1986 kümmert sich die AG PiT um die Belange der Teildienstleistenden in der ELKB. Von Anfang an ging es dabei um ein Doppelpes: Abschaffung des Zwangs zum Teildienst bei gleichzeitiger Herbeiführung bestmöglicher Rahmenbedingungen im Teildienst.

In der AG PiT sind wir überzeugt, dass der Teildienst eine legitime Form der Ausübung des Pfarrdienstes ist. Wir lehnen daher die Begründung des VELKD Gerichtes ab, dass der Pfarrberuf an sich auf den Volldienst angelegt sei. Der Dienst aller Pfarrer/innen ist dem unteilbaren Auftrag verpflichtet, jedoch sind die zu erfüllenden Aufgaben teilbar.

Teildienst wird in der ELKB in vielen verschiedenen Formen ausgeübt. Es gibt Ehepaare, die sich aus familiären Gründen eine Stelle teilen, Pfarrer/innen die freiwillig eine 50% Stelle innehaben, z.B. eine reduzierte Landpfarrstelle oder auch eine halbe Stelle in einem großen Team in der Stadt, es gibt Pfarrerinnen, die sich gemeinsam eine Stelle teilen, es gibt Kombinationen von halben Gemeinde- und halben Schulstellen und verschiedene Formen mehr.

Viele, wenn nicht sogar die meisten der Pfarrer/innen im Teildienst haben gute Erfahrungen mit dieser Form der Ausübung des Pfarrdienstes gemacht. Sie teilen gerne und mit Gewinn. Auch die meisten Gemeinden wissen, dass sie in der Regel von Pfarrer/innen im Teildienst profitieren.

Inzwischen sind ja die meisten Ausschreibungen für Pfarrstellen offen für Teiler/innen, was wir als Erfolg der Arbeit in der AG PiT und der positiven Erfahrungen in der Praxis werten.

Wir wehren uns jedoch, Stellenteilerhepaare, zwangsweise, laut Kirchengesetz, zum Stellenteilen zu verpflichten. Weder werden hier persönliche Situationen von Ehepaaren, die schlichtweg ihre ganze Arbeitszeit und -kraft zur Verfügung stellen wollen und können, noch die erhöhte Konfliktgefahr bei Ehepaaren, die nur schwer Beruf und Privatleben teilen können, berücksichtigt. Von daher begrüßen wir grundsätzlich das Urteil des VELKD Gerichtes, das diesen Zwang als rechtswidrig ansieht.

Wir sind uns bewusst, dass im Augenblick viel von der Konsequenz für die nachfolgende Generation gesprochen wird, weil nun noch weniger Stellen vorhanden sein könnten.

Dazu möchten wir zwei Dinge anmerken:

Die "Solidaritätsmaßnahme" der Pfarrer/innen für den Nachwuchs bestand neben kleineren, freiwilligen Fonds zur Schaffung von Pfarrstellen hauptsächlich aus der Zwangsteilung von Theologenehepaaren. Was ist das für ein Solidaritätsbegriff, der von einer begrenzten Gruppe völlige Solidarität verlangt, statt von der gesamten Gruppe?

Wir von der AG PiT haben immer wieder darauf hingewiesen, dass ein Schiefstand vorliegt, der Unzufriedenheit schafft.

Desweiteren sind wir grundsätzlich überzeugt: Die Möglichkeit zum freiwilligen Teildienst ist eine gute Option und muss in der ELKB weiterhin bestehen bleiben.

Es werden weiterhin viele Pfarrer/innen, gerade Ehepaare in der Familienphase den Teildienst in Anspruch nehmen. Dazu müssen jedoch die Rahmenbedingungen stimmen. Vertretungsregelungen, Präsenzpflicht, Dienstordnung etc. müssen so angelegt sein, dass Pfarrer/innen motiviert sind, in den Teildienst zu gehen.

Mit einer solchen tragfähigen, zukunftsorientierten Form des Teildienstes wären wir als Kirche Vorbild in der Gesellschaft.

Hier sehen wir die Aufgabe der Kirchenleitung, die Weichen zu stellen. Der Teildienst ist mehr als eine personalpolitische Maßnahme!

Halten wir daran fest, dass Volldienst und Teildienst vollgültige Formen des Pfarrdienstes sind.

Ein Ziel der nächsten Landesstellenplanungen ist ja, langfristig zu gleichmäßigen Zu- und Abgangszahlen von Pfarrer/innen zu kommen. Daran sollte unbedingt festgehalten werden. Die Abschaffung des Zwangs zum Teildienst darf nicht dazu führen, dass keine oder nur sehr wenige Pfarrer/innen in den Probendienst übernommen werden.

Die Angst vor einer plötzlichen Welle von zusätzlich benötigten Stellen für Teildienstleistende ist unbegründet. Eine interne Umfrage innerhalb der AG PiT hat bisher ergeben, dass die meisten Ehepaare, die augenblicklich teilen, frühestens in 2 - 10 Jahren ausweiten wollen (und auch dann eher auf 150% als auf 200%). Wenn die Umfrage abgeschlossen ist, sind wir gerne bereit, das Ergebnis in einem persönlichen Gespräch mit Vertreter/innen des Landeskirchenrats zu besprechen.

Wir sind froh über die Entscheidung der VELKD, dass die persönliche Lebenssituation nicht zum Teildienst führen darf und möchten Mut machen, am Teildienst an sich festzuhalten, die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern und so die Motivation zum Teildienst für viele Pfarrer/innen zu fördern.

München, 21.09.2009

Der SprecherInnenkreis der AG PiT - Silke Höhne, Allison Hoenen, Martin Müller, Rüdiger Popp, Horst Sauer, Verena Übler